

PRIORITÄT FÜR DIE MINIMIERUNG RADIOAKTIVER EMISSIONEN BEIM ABSCHALTEN UND RÜCKBAU DES AKW GRAFENRHEINFELD

„Der BUND Naturschutz in Bayern fordert den Atomausstieg sofort. Wir begrüßen es daher und sehen dies als Erfolg unserer langjährigen Arbeit, dass das AKW Grafenrheinfeld zum 31. Mai abgeschaltet wird und aus dem Leistungsbetrieb genommen wird – also keinen Atommüll mehr produziert. Aber – nach dem Abschalten muss die Minimierung der Exposition von Menschen mit radioaktiven Stoffen, oder mit anderen Schadstoffen, den absoluten Vorrang haben!“ fordert Edo Günther, Vorsitzender des BUND Naturschutz in Schweinfurt.

„Prinzipiell können nach der Abschaltung des Leistungsbetriebs mehrere Möglichkeiten zur Minimierung weiterer Exposition in Betracht gezogen werden. Neben dem Abbau gibt es auch die Möglichkeit des sicheren Einschlusses. Im Antrag der E.ON wird der Abbau beantragt, aus unternehmerischer Bewertung der E.ON. Aus Sicht des BUND Naturschutz ist diese Vorab-Einengung des Scoping-Verfahrens nicht akzeptabel. Das Umweltministerium muss eine Alternativenprüfung einfordern“, so Günther weiter.

„Am Standort des AKW Grafenrheinfeld lagert hochradioaktiver Atommüll in Castoren im Zwischenlager. Bei potentiellen Schäden an den Castoren könnten die Einrichtungen im Schutz des bestehenden Containments herangezogen werden, um technische Problemlösungen anzubieten. Nach Abriss des AKWs stehen diese Einrichtungen als „heiße technische Zellen“ nicht mehr zur Verfügung. Wir fordern zu klären, welche technischen Alternativen nach einem Abriss als lokales „back-up“ für Unvorhergesehenes am Zwischenlager zu Verfügungen stehen. Die Ankündigung der Errichtung einer sogenannten Bereitstellungshalle (BeHa) löst dieses Problem nicht auf!“, kritisiert Babs Günther, Sprecherin des Schweinfurter Aktionsbündnis gegen Atomkraft – das stellt sich für den BUND Naturschutz in Bayern genauso dar.

Die Einladungen an Vertreter öffentlicher Belange wurden von der Aufsichtsbehörde versandt in einem Radius von 5 km um das AKW

Grafenrheinfeld. Dies ist aus Sicht des BUND Naturschutz willkürlich und nicht akzeptabel. In den Katastrophenschutzplänen für AKWs sind Evakuierungszonen mit einem Radius von 20 km vorgesehen.

Für den Termin des Scoping-Verfahrens am 19.03.2015 am AKW Grafenrheinfeld sind keine MedienvertreterInnen eingeladen und zugelassen. Aus Sicht des BUND Naturschutz widerspricht dies dem Prinzip der immer wieder hervorgehobenen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus Sicht des BUND Naturschutz ist der Antrag der E.ON gemäß Schreiben vom 28. März 2014 auf Abriss des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld nicht akzeptabel, da dieser Antrag unter Vorbehalten gestellt wurde: zum Einen ist der Antrag abhängig vom Ausgang der Verfassungsbeschwerde gegen die 13. Novelle des Atomgesetzes (Erlöschung der Berechtigung des Leistungsbetriebes) und zum Anderen von der bedarfsgerechten Verfügbarkeit der erforderlichen Endlagerkapazitäten. Im Scoping-Verfahren müsse politisch geklärt werden, ob der Antrag so bearbeitet werden kann.

Am Standort des AKW Grafenrheinfeld besteht ein atomares Zwischenlager zur Lagerung von Castoren mit hochradioaktiven Materialien. Mit Abriss des AKW Grafenrheinfeld kommt diesem Zwischenlager eine neue Funktion einer Einzelanlage „stand alone“ zu, deren Genehmigungssituation aus Sicht des BUND Naturschutz neu ist und das in einem neuen Verfahren neu zu prüfen wäre.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte im Januar 2015 dem atomaren Zwischenlager am Standort des AKW in Brunsbüttel die Betriebserlaubnis verweigert und die Aufhebung der Genehmigung durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig vom Juni 2013 bestätigt. Grund war die nicht erfolgte Berücksichtigung eines Absturzes eines zivilen Flugzeuges von der Größe eines Airbus 380 und die nicht erfolgte Berücksichtigung terroristischer Anschläge. Analog trifft das auch für das atomare Zwischenlager Grafenrheinfeld zu. Der BUND Naturschutz fordert, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden in Bayern die Konsequenzen aus dem Urteil zu Brunsbüttel analog übertragen auf das atomare Zwischenlager Grafenrheinfeld und Maßnahmen zur adäquaten Ertüchtigung und Verbesserung der Sicherheit als Auflage machen.

Am Standort des AKW Grafenrheinfeld steht kein geeigneter Gleisanschluss an das überregionale Bahnnetz zur Verfügung. Der Lokalbahnhof Gochsheim liegt im Bereich der Wohnbebauung. Aus

PRESSEMITTEILUNG



Sicht des BUND Naturschutz müsse völlig neu geprüft werden, wo eine geeignete Verladestation für das AKW Grafenrheinfeld einzurichten ist.

Für Rückfragen:

Edo Günther, Erster Vorsitzender BUND Naturschutz in Schweinfurt

Tel: 0176-46121314

Dr. Herbert Barthel, Referent für Energie und Klimaschutz , BUND Naturschutz in Bayern

Tel: 0151-50489963